



Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten

Aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 ändern sich die gesetzlichen Anforderungen an datenschutzrechtliche Einwilligungen. Aus diesem Grund ist für Personen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht 16 Jahre alt sind, die Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten nötig.

Der Schutz und die Privatsphäre von Kindern ist uns ein besonderes Bedürfnis, deshalb erheben, verarbeiten und speichern wir während des Bewerbungsprozesses keine Daten von Personen, die unter 16 Jahre alt sind und keine Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorweisen können. Einsicht und Löschung der Informationen können durch die gesetzlichen Erziehungsberechtigten eingefordert werden.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu Bewerbungszwecken verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Einwilligung laut Art. 6 Abs. 1a DSGVO. Diese Einwilligung kann nach Art. 13 Abs. 2c DSGVO jederzeit widerrufen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.ars-altmann.de/de/datenschutz/>

Hiermit stimme ich der Bewerbung und somit der Verarbeitung der Daten meines Kindes

_____ (*bitte Vor- und Nachnamen eintragen*) zu.

Ort, Datum

Name der/des Erziehungsberechtigten in
Druckbuchstaben sowie Unterschrift